



Amtliche Bekanntmachung

31. Jahrgang

01.12.2025

Nr. 16

Inhalt:

Seite

Benutzungsordnung für das Eltern-Kind-Zimmer an der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF vom 15.10.2025

1

Benutzungsordnung für das Eltern-Kind-Zimmer

an der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF

1. Nutzungszweck

Das Eltern-Kind-Zimmer befindet sich in Haus 6, Raum 6109, und steht allen Studierenden, Beschäftigten und Gästen der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF zur Verfügung.

Dieses Zimmer ermöglicht es ihnen, im Falle eines kurzfristigen oder unerwarteten Ausfalls der regulären Betreuung ihr Kind/ihre Kinder mit an den Arbeits- oder Studienort zu bringen. Der Raum kann sowohl für selbst organisierte Kinderbetreuung (z.B. durch Familienangehörige) als auch für flexible Betreuungsangebote einer kooperierenden Trägerin genutzt werden.

Zudem bietet er eine ruhige Umgebung zum Wickeln, Stillen, Füttern sowie für Spiel- und Ruhepausen. Sanitäre Anlagen und eine Teeküche befinden sich in unmittelbarer Nähe. Der Raum ersetzt keine reguläre Betreuung, trägt jedoch zur besseren Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie bei.

2. Anmeldung, Zugang und Schlüssel

Vor der ersten Nutzung ist eine Anmeldung über das Familienbüro (per Mail an familie@filmuniversitat.de) erforderlich. Nutzer*innen erhalten die vorliegende Benutzungsordnung einmalig zur Unterschrift und damit zur Anerkennung. Erst danach kann das Eltern-Kind-Zimmer genutzt werden.

Die Raumbuchung erfolgt ebenfalls über das Familienbüro. Bei der Buchungsanfrage ist der gewünschte Nutzungstag und die geplanten Nutzungszeiten mindestens 24 Stunden im Voraus anzugeben. Ohne Buchung ist eine Nutzung nicht möglich. Die Schlüsselübergabe und -rückgabe erfolgt am Empfang der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF (Haupteingang).

In Ausnahmefällen, z.B. bei Konferenzen oder Seminaren, kann das Eltern-Kind-Zimmer auch für die professionelle Betreuung mehrerer Kinder genutzt werden (ohne Anspruch auf alleinige Nutzung).

3. Aufenthalt und Verhalten im Eltern-Kind-Zimmer

- Nutzer*innen tragen Sorge für den pfleglichen Umgang von Einrichtung und Ausstattung. Veränderungen am Raum oder seinem Inventar, vor allem das Entfernen von Ausstattungsgegenständen sind nicht erlaubt. Die Anschaffung neuer Spielzeuge obliegt dem Familienbüro.
- Aus hygienischen Gründen ist die Wickelfläche nach Möglichkeit mit einer eigenen Wickelauflage zu verwenden und nach jedem Gebrauch zu desinfizieren. Die im Eltern-Kind-Zimmer bereitgestellte, wiederverwendbare Wickelunterlage ist nach Gebrauch zwingend mitzunehmen.
- Kinder dürfen im Eltern-Kind-Zimmer und im gesamten Gebäude nicht unbeaufsichtigt bleiben. Die Aufsichtspflicht liegt bei der anwesenden erziehungsberechtigten oder betreuenden Person.
- Um die Sauberkeit zu wahren, ist der Teppich ohne Straßenschuhe zu betreten. Mitgebrachte Kinderwagen sind bitte im Flur vor dem Eltern-Kind-Zimmer stehenzulassen.
- Die Erwärmung von Speisen ist in der Teeküche (Raum 6102) möglich. Benutztes Geschirr ist in die Spülmaschine zu stellen. Für die Teeküche ist derselbe Schlüssel wie für das Eltern-Kind-Zimmer zu verwenden.
- Das Zimmer ist nach der Benutzung aufzuräumen und sauber zu verlassen.
- Im Eltern-Kind-Zimmer darf nicht geraucht oder mit offenem Feuer gearbeitet werden. Tiere sind nicht erlaubt. Beim Verlassen sind das Licht und alle elektrischen Geräte auszuschalten, die Fenster zu schließen und der Raum abzuschließen.
- Bei Verunreinigungen des Bettlakens, der Decken und/oder anderer Bezüge sind diese zu wechseln und zu reinigen.
- Bei Auffälligkeiten, Schäden o.Ä. ist umgehend das Familienbüro oder der Empfang zu informieren.

4. Einschränkung und Ausschluss der Nutzung

Für die Nutzung und Ausstattung des Eltern-Kind-Zimmers besteht kein Rechtsanspruch. Das Eltern-Kind-Zimmer darf nicht genutzt werden, wenn die Nutzer*innen und/oder das zu betreuende Kind an

einer ansteckenden Krankheit wie z.B. Windpocken, Mumps, Masern, Scharlach, Röteln, RS-Virus o.Ä. leidet. Dies gilt auch bei stark fiebrigen Erkrankungen oder bei Kopflausbefall. Bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung können Personen von der Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers ausgeschlossen werden. Darüber hinaus darf das Eltern-Kind-Zimmer nicht als Lernraum genutzt werden, wenn dabei keine Kinder beaufsichtigt werden.

5. Haftung

Das Eltern-Kind-Zimmer und das übrige Gebäude erfüllen nicht die erhöhten baulichen und sicherheitstechnischen Anforderungen, die an Kindertageseinrichtungen gestellt werden. Die dort geltenden besonderen Maßstäbe können daher nicht angelegt werden. Durch die Nutzung des Raumes erkennen die Nutzer*innen dies an. Die Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers erfolgt auf eigene Gefahr. Für zur Verfügung gestellte Einrichtungsgegenstände und Spielgeräte übernimmt die Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF keine Haftung, ebenso nicht bei Beschädigung oder Verlust privaten Eigentums. Die Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF haftet nicht für Schäden, die auf eine Verletzung der Aufsichtspflicht zurückzuführen sind. Dies gilt auch für durch ein Kind verursachte Schäden an Einrichtung und Gegenständen, wenn die Aufsichtsperson ihre Aufsichtspflicht verletzt hat. Bei einer Verletzung dieser Ordnung behält sich die Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF die Geltendmachung von Schadenersatz vor.

6. Ansprechperson

Mandy Heinze – Familienbüro Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF

Raum: 4304

Tel.: 0331 6202-303

E-Mail: familie@filmuniversitaet.de

Vielen Dank und viel Spaß.

Potsdam, den 15.10.2025

Roland Aust

Kanzler der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF

Die vorstehende Benutzungsordnung habe ich gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Ort, Datum, Name in Druckbuchstaben

Unterschrift